



Abstimmungsvorlage vom 13.06.2021

Das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Ausgangslage

Seit Anfang Februar 2020 gibt es in der Schweiz die Atemwegserkrankung COVID-19, die auf Infektionen des Virus SARS-CoV-2 beruht. Der erste Todesfall in der Schweiz gab es am 05 März 2020. Total gab es laut BAG am 12.03.2021 in der Schweiz 570'645 laborbestätigte Infektionsfälle und 9413 laborbestätigte Todesfälle. Gemäss BAG waren am 10.03.2021 1'038'540 Impfdosen verabreicht und 369'275 Personen vollständig geimpft.

Das Gesetz

Das COVID-19 Gesetz schreibt vor, was der Bundesrat tun darf, um die Auswirkungen der Epidemie auf Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden zu bekämpfen. Das Gesetz betrifft die Gesundheitsversorgung, den Arbeitnehmerschutz, den Ausländer- und Asylbereich, die Entschädigung des Erwerbsausfalls und die Arbeitslosenversicherung. Es sieht justizielle, verfahrensrechtliche, gesellschaftsrechtliche und insolvenzrechtliche Massnahmen vor, zudem werden rechtliche Grundlagen für Massnahmen im Kultur- und Medienbereich geschaffen.

Der Nationalrat (153:36) und der Ständerat (44:0) haben das Gesetz am 25.09.2020 angenommen. Das Gesetz wurde als dringliches Gesetz unmittelbar in Kraft gesetzt und gilt bis am 31.12.2021.

Revisionen des Gesetzes

In der Wintersession ist das Gesetz durch das Parlament wegen der sich verschlechternden epidemiologischen Lage angepasst worden. Es wurde zum Beispiel das Budget für Härtefälle von 600 Mio CHF auf 2,5 Mrd CHF erhöht und eine bessere Entschädigung für Tieflohne (bis 3470 Franken) beschlossen. Neu wurden Kulturschaffende und Selbstständige, professionelle und halbprofessionelle Sportklubs berücksichtigt.

Der Nationalrat (170:2) und der Ständerat (42:0) stimmten am 18.12.2020 den Änderungen zu.

In der Frühlingssession diskutierte das Parlament weitere Änderungen, wie zum Beispiel die Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Milliarden, grosszügigere Lösungen für Selbstständige, Lösungen beim Mietrecht oder Unterstützung für Grossanlässe.

Die Schlussabstimmungen finden im Parlament am 19.03.2021 statt.

Das Referendum

Das Referendum zum Covid-19 Gesetz wurde am 12.1.2021 bei der Bundeskanzlei mit über 90'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Das Referendum will verhindern, dass

notrechtliche Kompetenzen des Bundesrates während der Pandemie nachträglich legitimiert und bis Ende 2021 verlängert werden. Zur Unterschriftensammlung beigetragen haben vor Allem die «Freunde der Verfassung», das Netzwerk Impfscheid und der Verein Bürger für Bürger. Die Schweiz wird damit am 13.06.2021 über ein Gesetz abstimmen, das bereits in Kraft getreten ist und bis am 31.12.2021 gilt.

Rechtliche Folgen des Referendums

Gegenstand der Abstimmung ist die Vorlage vom 25. September 2020. Falls das Gesetz abgelehnt wird, gilt das dringlich in Kraft gesetzte Gesetz noch bis am 25. September 2021. Dies gilt auch für alle Ergänzungen, die vom Parlament in der Winter- sowie der Frühjahrsession gemacht wurden. Das Gesetz kann nicht rückwirkend abgelehnt werden.

Argumente

Pro Botschaft des Bundesrates	Kontra Freunde der Verfassung , https://notrecht-referendum.ch/
<ul style="list-style-type: none"> <p>• Besonderen Befugnisse für die Bekämpfung der Pandemie Das COVID-19 Gesetz regelt besondere Befugnisse des Bundesrates zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfungsmassnahmen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden und war dringend nötig, um die Auswirkungen abzufedern. Dazu gehören Massnahmen im Bereich der politischen Rechte, der Gesundheitsversorgung, des Arbeitnehmerschutzes, im Ausländer- und Asylbereich, Grenzschiessungen, Versorgungssicherheit, Kulturbereich, Sportbereich, Medienbereich, Erwerbsausfall, Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeitsentschädigungen, justizielle Massnahmen und Härtefallmassnahmen.</p> <p>• Ablehnung trifft die falschen Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen trifft viele Branchen hart. Ein Nein zu diesem Gesetz würde jene nochmals bestrafen, die durch den Lockdown massive wirtschaftliche Folgen zu tragen haben. Das Gesetz ist damit nicht geeignet, um ein Zeichen gegen die Corona-Massnahmen zu setzen.</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <p>• Impfstoffe mit Langzeitwirkung Das Covid-19-Gesetz gibt dem Bundesrat die Kompetenz, Ausnahmen von der Zulassungspflicht für Arzneimittel zu gewähren und lässt Impfstoffe nach verkürzter Prüfung zu. Es ermöglicht damit in Kombination mit dem Epidemiengesetz ein Obligatorium mit kaum geprüften Gen-Impfstoffen mit Langzeitwirkung.</p> <p>• Subventionen für Medien Das Covid-19-Gesetz sieht Subventionen für Medien vor. Profitieren würden vor allem solche, die Panik verbreiten, z.B. durch konsequente Verbreitung von Fallzahlen ohne Nennung von Tests.</p> <p>• Nicht die echten Probleme Die echten gesellschaftlichen Probleme sind nicht einer Übersterblichkeit geschuldet, sondern Folgen des Lockdowns und von Zwangsmassnahmen wie Maskenpflicht und Quarantäne.</p> <p>• Verkehrte Krise Das Covid-19-Gesetz markiert eine neue Phase der Corona-Krise: die Bewältigung der Schäden der Massnahmen, die der Bundesrat selber durchgesetzt hat. Sein Mittel: Schulden für Jahrzehnte. Es profitieren Banken und Konzerne.</p>